

25.06.21

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Der Bundesrat hat in seiner 1006. Sitzung am 25. Juni 2021 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 11. Juni 2021 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Der Bundesrat hat ferner die aus der Anlage ersichtliche EntschlieÙung gefasst.

Anlage

EntschlieÙung zum

Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

1. Der Bundesrat begrüÙt grundsätzlich die mit dem Gesetz vorgesehenen Änderungen, die das Ziel verfolgen, die Wirksamkeit von Maßnahmen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst zu erhöhen.
2. Der Bundesrat bedauert, dass die folgenden, in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf formulierten Prüfbitten nicht aufgegriffen wurden:
 - für die Vorstandsebene börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen statt der im Gesetzentwurf vorgesehenen Mindestbeteiligung eine Mindestquote vorzusehen,
 - die feste Mindestquote für den Aufsichtsrat auf weitere Unternehmen auszuweiten.
3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Rahmen des geplanten Monitoring- und Evaluierungsprozesses die Auswirkungen des Gesetzes in seiner jetzigen Form genau zu beobachten. Sollte sich herausstellen, dass die erhoffte Wirkung der Mindestbeteiligung nicht eintritt, bittet der Bundesrat die Bundesregierung um zügige Nachjustierung.